



Gemeinde Hohenweiler

☎ 05573/83315 📠 05573/83315-5 gemeinde@hohenweiler.at
6914 Hohenweiler, Dorf 41

Verordnung

über die Festlegung der Abfallgebühren gemäß Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Hohenweiler

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenweiler vom 5.12.2022 werden gemäß § 2 der Abfallgebührenordnung die Abfallgebühren wie folgt festgelegt:

§ 1 Abfallgrundgebühr

Die Abfallgrundgebühr beträgt pro Person EUR 14,52.

§ 2 Abfuhrgebühren (Sack- und Entleerungsgebühren)

Biomüllsack	8 Liter / Stück	EUR	0,95
Biomüllsäcke	8 Liter / Rolle (10 Stück)	EUR	9,50
Biomüllsack	15 Liter / Stück	EUR	1,55
Biomüllsäcke	15 Liter / Rolle (10 Stück)	EUR	15,50
Biomüllsackkübel	Stück	EUR	4,40
Restmüllsack	20 Liter / Stück	EUR	1,85
Restmüllsack	20 Liter / Rolle (6 Stück)	EUR	11,10
Restmüllsack	40 Liter / Stück	EUR	3,70
Restmüllsäcke	40 Liter / Rolle (6 Stück)	EUR	22,20
Sperrmüll	pro 1/2m ³	EUR	12,10
Grünmüll	pro 1/2m ³	EUR	6,59

Bei den Gebühren handelt es sich um Bruttobeträge inklusive einer gesetzlichen Mehrwertsteuer von 10 %.

§ 3 Abgabe bzw. Abholung von sperrigen Hausabfällen, sperrigen Gartenabfällen und Altstoffen

(1) Die Transportkosten je Abholung von sperrigen Hausabfällen werden nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand (Stundensatz Bauhof inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) abgerechnet.

(2) Die Abholung von sperrigen Gartenabfällen sowie das Häckseln vor Ort werden nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand abgerechnet. Größere Mengen sind direkt über eine Firma zu entsorgen.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt am 1.1.2023 in Kraft.